

Erster Abschnitt.

Das Vaterland — Deutschland.

I. Die Staaten Deutschlands.

A. Der bayerische Staat.

1. Die Gemeinden.

Der Ort, in welchem wir wohnen, ist unser Wohnort. Wohnen wir in einer Stadt, in einem Dorfe oder in einem Weiler? — Die Bewohner einer Stadt oder eines Dorfes und der dazu gehörigen Weiler und Höfe bilden zusammen eine bürgerliche Gemeinde. Die Menschen haben sich zu Gemeinden vereinigt, um einander besser helfen, beistehen und sich so in einem großen Vereine dasjenige verschaffen zu können, was dem einzelnen Menschen und einer einzelnen Familie nicht möglich wäre. (Z. B.) Gegenseitige Hülfsleistung und Unterstützung ist also Zweck der Gemeinde. Wie nun aber in dem kleinsten Vereine, der Familie, der Vater dazu bestimmt ist, die Angelegenheiten derselben zu ordnen und zu besorgen, damit es der Familie wohlgerhe, so sind auch in der Gemeinde Personen angeordnet, welche dafür zu sorgen haben, daß der Zweck der Gemeinde um so besser erreicht werde. Diese Personen sind der Bürgermeister oder Ortsvorsteher und die Gemeindebevollmächtigten oder der Gemeinderath, welche zusammen auch Magistrat genannt werden. Der Bürgermeister oder Ortsvorsteher verwaltet die Gemeindeangelegenheiten. Wo viele Menschen nahe zusammenwohnen, da muß für gute Ordnung gesorgt und darauf gesehen werden, daß ein Mensch dem andern an seiner Person oder an seinem Eigenthum keinen Schaden zufüge, daß keiner die Rechte des andern störe, und jeder seine Pflicht thue. Hierfür sorgt der Bürgermeister oder Ortsvorsteher und in den Städten der Stadtkommissär oder Polizeikommissär. Diese Personen sehen darauf, daß die Straßen und die Feuerlöschgeräthe in gutem Zustande sich befinden, daß jeder beim Verkaufe das gehörige Maß und Gewicht gebrauche, und daß niemand Schwaaren verkaufe, welche verdorben und der Gesundheit schädlich sind. Die genannten Personen wachen über die Sicherheit der Person und des Eigenthums, oder sie handhaben die Polizei. Ein oder mehrere Polizeidiener, Feldhüter und Nachtwächter sind ihnen zunächst hiebei behülfslich und stehen unter ihren Befehlen.

Alle öffentlichen Gebäude in der Gemeinde: die Kirche, die Schule, das Gemeinde-, Stadt- oder Rathhaus, das Feuerprizenhaus, ferner die Gemeindegasse, Brücken, Brunnen und Pumpen u. s. w. werden auf Kosten der Gemeinde gebaut und unterhalten, und für die Verpflegung der Armen und Waisen wird gesorgt. Hierzu ist aber sehr viel Geld erforderlich, und deswegen muß jeder Einwohner der Gemeinde,